

Häufig gestellte Fragen zum Europäischen Freiwilligendienst

Wie kann ich mich bewerben?

EFD-Projekte sind Partnerschaften zwischen zwei oder mehr Projektträgern (Organisationen), die selber für das Anwerben von Freiwilligen für ihr Projekt sorgen müssen. Wenn Sie Freiwillige/r werden wollen, haben Sie zwei Möglichkeiten:

a) Nehmen Sie Kontakt mit einer Organisation auf, die Freiwillige für ein bereits bewilligtes Projekt sucht.

ODER

b) Nehmen Sie Kontakt mit einer Organisation auf, um ein Projekt ins Leben zu rufen.

Als Freiwillige/r nehmen Sie am EFD über eine Entsendeorganisation des Landes teil, in dem Sie Ihren rechtmäßigen Wohnsitz haben, und über eine Aufnahmeorganisation, die Sie während des Dienstes im Aufnahmeland betreut.

Wenn Sie mit einer Organisation in Verbindung treten wollen, finden Sie hier eine Liste der akkreditierten Organisationen: <http://ec.europa.eu/youth/evs/aod/>

Welche Voraussetzungen müssen Freiwillige erfüllen?

Alter: Die Freiwilligen müssen an dem Tag, an dem die Antragsfrist endet, zwischen 18 und 30 Jahre alt sein. (Junge Menschen mit geringeren Chancen können schon ab 16 Jahren teilnehmen.)

Herkunftsland: Die Freiwilligen müssen einen rechtmäßigen Wohnsitz im Land der Entsendeorganisation haben.

Müssen die Freiwilligen etwas bezahlen?

Die Teilnahme am EFD ist für die Freiwilligen kostenlos: Sie werden untergebracht, gepflegt, versichert und erhalten zudem ein Taschengeld. Das einzige, was Sie vielleicht übernehmen müssten, ist ein kleiner Teil (höchstens 10 %) der Reisekosten.

Wie lange dauert ein EFD-Projekt?

- Dienstzeit im Ausland: 2-12 Monate (bzw. mindestens 2 Wochen für junge Menschen mit geringeren Chancen und für Gruppen von 10 oder mehr Freiwilligen)
- Gesamtdauer des Projekts, einschließlich Vor- und Nachbereitung: max. 24 Monate

Was für Arbeiten kommen auf die Freiwilligen zu?

Die Einsatzgebiete sind vielfältig: Kultur, Jugend, Sport, Kinder, kulturelles Erbe, Kunst, Tierschutz, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit usw.

In welche Länder können Freiwillige gehen?

Die teilnahmeberechtigten Länder sind auf den Seiten 17 und 18 des [Programm-Handbuchs](#) aufgeführt.

Der Freiwilligendienst kann in einem „Programmland“, in einem „benachbarten Partnerland“ oder in einem „anderen Partnerland weltweit“ stattfinden; Freiwillige aus Partnerländern müssen ihren Dienst jedoch in einem Programmland ableisten.

Welche sonstigen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Der Freiwilligendienst muss

- in einem Land stattfinden, das nicht das Herkunftsland der/des Freiwilligen ist;
- unbezahlt und gemeinnützig sein;
- zwischen 2 und 12 Monate dauern (außer für junge Menschen mit geringeren Chancen und für

große Gruppen; siehe auch Frage 5);

- einen eindeutigen europäischen oder internationalen Mehrwert aufweisen;
- der Allgemeinheit zugute kommen;
- so gestaltet sein, dass er keinen „regulären“ Arbeitsplatz ersetzt.

Was lernen die Freiwilligen beim EFD?

Die Freiwilligen erwerben neue bzw. verbessern vorhandene Fähig- und Fertigkeiten, die ihre persönliche, schulische und/oder berufliche Entwicklung fördern, und zwar dank

- persönlicher Betreuung (durch eine Mentorin oder einen Mentor);
- einer aufgabenspezifischen Begleitung (durch eine Betreuerin oder einen Betreuer);
- Sprachkursen.

Außerdem gibt es gemeinsame Schulungen für alle Freiwilligen (organisiert meist von der Nationalen Agentur oder SALTO), die u. a. folgende Themenbereiche abdecken:

- Grundlagen des gesellschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit
- Konfliktbeilegung
- Gruppendynamik
- interkulturelles Lernen
- Werte des EFD

Das Lernen im Rahmen des EFD wird als „nicht formales Lernen“ bezeichnet. Dabei handelt es sich um freiwilliges Lernen, das zwar sorgfältig geplant ist, aber außerhalb des formalen Bildungssystems und durch aktive Beteiligung stattfindet.

Erhalten die Freiwilligen nach Abschluss des Projekts eine Urkunde oder ein Zeugnis?

Die Freiwilligen haben nach Ableistung ihres Dienstes Anspruch auf einen [Youthpass](#). Die EU möchte mit diesem Youthpass erreichen, dass freiwillige Aktivitäten als Bildungserfahrung und eine Periode nicht formalen Lernens anerkannt werden. Darüber hinaus erhält die/der Freiwillige einen Leistungsbericht (Erfolgsbericht), den sie/er gemeinsam mit der aufnehmenden bzw. koordinierenden Einrichtung ausfüllt.